Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung des Gemeinderats vom 05. Dezember 2019

Entschuldigt: Gemeinderäte Jörg Esslinger, Nils Alexander Fischer
Abwesend: Kay Seltrecht

Bekanntgaben
Ortsbaumeister Bielke gab bekannt, dass die Verwaltung bereits die Arbeiten der Dachbegrünung am Paul-Reusch Kindergarten in Höhe von 14.934 € vergeben hat.

Vergaben
Der Gemeinderat vergab **verschiedene Gewerke zur Sanierung der Aussegnungshalle Itzelberg.** Alle Gewerke wurden einstimmig beschlossen.
Rohbauarbeiten Fa. Szymaszek, Königsbronn Auftragswert von 28.714,47 € brutto.
Betoninstandsetzungsarbeiten Fa. Waschek, Filderstadt Auftragswert von 33.543,84 € brutto. Zimmerarbeiten Fa. Härlen, Königsbronn Auftragswert von 16.363,75 € brutto.
Flaschnerarbeiten Fa. Smejkal, Heidenheim Auftragswert von 2.965,60 € brutto.
Fensterarbeiten Fa. Sträßle, Heidenheim Auftragswert von 35.748,42 € brutto.
Malerarbeiten Fa. Kübler, Heidenheim Auftragswert von 14.838,61 € brutto.
Metallbauarbeiten Fa. Lutz, Ellwangen Auftragswert 15.942,43 € brutto.
Dachdeckerarbeiten Fa. Kratky, Aalen Auftragswert 13.351,80 € brutto.
Oberlichter Fa. Roda, Langenau Auftragswert 7.073.60 € brutto.
Pflaster- und Landschaftsarbeiten Fa. Schiessle, Giengen Auftragswert 78.120,53 € brutto

Verschiedene Gewerke Bürgerbüro. Alle Gewerke wurden einstimmig beschlossen.
Rohbauarbeiten Fa. Strauss, Königsbronn Auftragswert 53.190,50 € brutto.
Zimmerarbeiten Fa. Härlen, Königsbronn Auftragswert 57.483,15 € brutto.
Estricharbeiten Fa. Wagner, Aalen Auftragswert 7.699,16 € brutto.
Trockenbauarbeiten Fa. Baumann, Heubach Auftragswert 10.802,05 € brutto.
Fensterbauarbeiten Fa. Ortwein, Königsbronn Auftragswert 28.937,23 € brutto.
Fließenarbeiten Fa. Weber & Germani, Neresheim Auftragswert 8.234,72 € brutto.
Gipserarbeiten Fa. Reisser, Aalen Auftragswert 15.564,07 € brutto.
Malerarbeiten Fa. Kübler, Heidenheim Auftragswert 22.506,67 € brutto.
Stahlzargen und Türblätter Fa. Erb, Giengen Auftragswert 10.531,50 € brutto.
Gerüstbaurarbeiten Fa. Laquai, Heidenheim Auftragswert 3.675,67 € brutto.
Treppenbauarbeiten Fa. Stadtler, Bad Saulgau Auftragswert 11.446,85 € brutto.
Bodenbelagsarbeiten Fa. Wawrzinek, Giengen Auftragswert 15.007,67 € brutto.
Metallbauarbeiten Fa. Mahler, Kirchheim am Ries Auftragswert 2.350,77 € brutto.

Außenanlagen und Schreinerarbeiten Möbel, Neubau Paul-Reusch Kindergarten. Alle Gewerke und die Überplanmäßige Ausgaben wurden einstimmig beschlossen.

Außenanlagen Fa. Hötsch, Herbrechtingen Auftragswert 115.328,26 € brutto.
Überplanmäßige Aussgaben: Schreinerarbeiten Möbel Fa. Glock, Murr Auftragswert 94.914,00 € brutto.

Bausachen
Der Gemeinderat nahm nachfolgende Bauvorhaben zur Kenntnis:

- Abbruch best. Gebäude: Scheune, Viehstall, Lager, Futtersilos, Stürzelhof 2 Königsbronn
- Carportanbau an best. Gebäude, Springenstraße 24 Königsbronn
- Deckblattänderung Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage Im Falchen 1 Ochsenberg

Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der STEG – Stadtentwicklung GmbH Stuttgart anlässlich der Erschließungsverträge Baugebiete Roßrucken Süd und Töbele
In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2019 wurde die STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart als Erschließungsträger beauftragt, die geplanten Baugebiete "Roßrucken - Süd" und „Am Töbele“ zu realisieren.
Die STEG - Stadtentwicklung GmbH Stuttgart führt die Erschließungsmaßnahmen durch und die Grundstücke werden treuhänderisch aufgekauft. Die Finanzierung erfolgt somit außerhalb des kommunalen Haushalts auf der Grundlage der städtebaulichen Verträge.

Die Vor- und Zwischenfinanzierung wird auf der Grundlage eines Finanzierungsvertrages abgewickelt, der zwischen einer noch festzulegenden Bank und der STEG Stadtentwicklung GmbH abgeschlossen wird. Hierzu ist eine Bürgschaftsübernahme der Gemeinde Königsbronn erforderlich, insbesondere deshalb, weil dann von der STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart Kommunalkredite mit günstigen Konditionen aufgenommen werden können. Es wird ein Finanzierungsrahmen mit EUR 3.250.000,00 festgelegt, die Verzinsung erfolgt variabel. Die Laufzeit ist auf 5 Jahre begrenzt.

Die Bürgschaft muss von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Um die Zahlungsziele vertragsgemäß zu erfüllen, müssen Kredite kurzfristig aufgenommen werden und eine von der Rechtsaufsicht genehmigte Bürgschaftsverpflichtung vorliegen.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig dass die Verwaltung bauftragt wird, für den Fall, dass der städtebauliche Vertrag mit der STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart von der Kommunalaufsicht genehmigt wird, folgende Bürgschaft zu übernehmen:

Für die Ansprüche der noch festzulegenden Bank gegen die STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart, übernimmt die Gemeinde Königsbronn aus einem Darlehen die Ausfallbürgschaft bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 3.250.000,00 befristet bis zum 05.12.2024.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserversorgung einstimmig fest. Der Betriebsleitung wurde einstimmig Entlastung erteilt.
Details hierzu werden in den amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

Neukalkulation der Abwassergebühren des Eigenbetriebs Abwasser für das Jahr 2020
Ein einstimmiger Beschluss zur Neukalkulation der Abwassergebühren wurde vom Gemeinderat gefasst. Die Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2018
Der Gemeinderat beschloss die Jahresrechnung 2018 wie von Kämmerer Dieter Cimander vorstellt einstimmig.
Die Jahresrechnung wird im Amtsblatt separat veröffentlicht.

Erlass einer Polizeiverordnung über das Tauchen im Brenztopf
Die Höhlenforschungsgruppe Ostalb-Kirchheim e.V. besitzt die Erlaubnis, im Brenztopf zu forschen. Über ihre Forschungsarbeit hat das Forscherteam den Gemeinderat im vergangenen Jahr umfangreich informiert, die Brenzhöhle wurde gefunden.

Aktuell ist es für jeden möglich im Brenztopf zu tauchen, der Zugang zu der neu entdeckten Höhle ist frei zugänglich.

Das Tauchen in der neu entdeckten Brenzhöhle ist aufgrund der Tiefe, Gangführung und insbesondere der Engstellen sehr anspruchsvoll und kann für zu wenig erfahrene Taucher/innen lebensgefährlich sein. Herr Ziller berichtete, dass vermehrt Videos von Hobbytauchern im Internet auftauchen.
Um die Gefahren abzuwehren, erlässt die Verwaltung eine Polizeiverordnung die das Tauchen im Brenztopf verbietet. Auf Antrag können Ausnahmen zugelassen werden.
Der Gemeinderat stimmt dieser Verordnung einstimmig zu, der genaue Wortlaut ist bei den amtlichen Bekanntmachungen abgedruckt.